



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmueund@ktn.gde.at

Zahl: 840-2023-094/1

Betr.: Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Schloßbichl

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl.Nr. 72/1991, in der Fassung LGBl.Nr. 36/2022, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 09.11.2022, GZ: 5745/18 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile aus dem Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten entassen und der Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Gmünd in Kärnten, am 16. Mai 2023

Der Bürgermeister:



.....
(Josef Jury)

Angeschlagen am: 19.5.2023

Abgenommen am: